

Umverteilungseffekt eines BGE-Modells mit negativer Einkommensteuer

Entwurfsversion 03/2021, Herbert Kotschnig

Kurzfassung

Emanzipatorische Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) liegen als Solidardividende oder als negative Einkommenssteuer vor. Anhand des Konzepts der negativen Einkommenssteuer wird für Österreich ein einfaches BGE-Modell vorgeschlagen und quantitativ in seiner individuellen und volkswirtschaftlichen Einkommensumverteilung untersucht.

Die drei konzeptionellen Randbedingungen des Modells sind ein garantierter emanzipatorischer Effekt, eine leichte Implementierung in einer Volkswirtschaft und eine gesicherte Ausfinanzierung durch die Aufrechterhaltung des Gesamtsteueraufkommens des Staates.

Die emanzipatorische Komponente im Sinne der Befreiung von einkommensschwachen Gruppen der Bevölkerung aus ökonomischen Abhängigkeiten und gesellschaftlichen Zugangsbeschränkungen wird dadurch erreicht, dass der Einkommenstransfer durch das steuerbasierte BGE zusätzlich, und nicht anstatt der bestehenden, staatlichen Transfers und steuerlichen Vergünstigungen erfolgt. Dies unterscheidet das Modell grundsätzlich von allen liberalen und zum Teil neoliberalen Bürgergeld- oder Grundrentenansätzen, die immer mit einer Rücknahme resp. Teilrücknahme von bedingten, staatlichen Sozialleistungen einhergehen, bisweilen daher antiemanzipatorische Tendenzen aufweisen.

Das Konzept der leichten Implementierung des Modells ist dadurch gewährleistet, dass die zentrale Rolle der Einkommensumverteilung weiterhin von den Steuerbehörden wahrgenommen wird, an die fast 95% der in Österreich lebenden Menschen über 14 Jahre ihre jährliche Bemessungsgrundlage zum Zweck der Ermittlung der Abgaben aus der Lohn- und/oder Einkommenssteuer und des Erhalts von Steuervergünstigungen und staatlichen Transfers melden. In Österreich würden durch wenige Eingriffe in das Einkommensteuergesetz EStG 1988 alle unbeschränkt Steuerpflichtigen in Österreich mit dem Recht des Erhalts einer von ihrer jährlichen Bemessungsgrundlage (abgekürzt BMG) abhängigen Negativsteuer ausgestattet.

Die gesicherte Ausfinanzierung schließlich wird durch die Wahl der beiden Parameter, erstens dem Sockelbetrag für die jährliche Steuergutschrift (negative Einkommensteuer) und zweitens dem Tarifsatz für die Ermittlung der Steuerlast bzw. –gutschrift, über die BMG modelliert. Einerseits sollen dabei weite Teile der Bevölkerung finanzielle Vorteile gegenüber dem derzeitigen steuerlichen Tarifmodell lukrieren, andererseits soll das Steueraufkommen des Staates aus der Einkommensteuer nicht wesentlich reduziert werden.

Das vorgestellte BGE-Modell ist ein Flat-tax Modell mit einer einzigen Steuerstufe und einem Sockelbetrag, der vom Steuerbetrag abgezogen und dem Steuerpflichtigen im Fall einer resultierenden, negativen Steuerlast für das Veranlagungsjahr gutgeschrieben wird. Bis zum Median der BMG, das bedeutet für die Hälfte aller Steuerpflichtigen in Österreich, ergibt das resultierende Nettoeinkommen

im BGE-Modell ein Plus gegenüber dem derzeitigen Steuermodell, für Einkommen über dem Median der BMG ist die Steuerlast höher als bisher. Durch Gegenüberstellung der Steuereinnahmen in Österreich aus der integrierten Lohn- und Einkommensstatistik mit den aus dem BGE-Modell ermittelten Steuereinnahmen kann der Umverteilungseffekt sowohl für jede individuelle Einkommenshöhe als auch für die gesamtwirtschaftlichen Einkommensklassen ermittelt werden.

Eine Eigenschaft des vorgestellten Modells ist es, dass die Berechnung eines negativen oder positiven Steuerbetrages bereits vom ersten verdienten Euro an erfolgt. Damit werden Anreize vermieden, die jährliche BMG unter einer willkürlichen Freigrenze zu halten (zB Löhne genau an oder unter der Geringfügigkeitsgrenze). Da es sich nur um eine einzige Tarifstufe handelt, ist auch jede Form von kalter Progression ausgeschlossen. Der Steuersatz ist dem ab Veranlagungsjahr 2016 für Einkommen über einer Million Euro gültigen Grenzsteuersatz von 55 Prozent gleichgesetzt und damit groß genug, um auch bei exorbitant hohen Einkommen mehr Steuereinnahmen als im derzeitigen Tarifsysteem zu lukrieren und damit den Umverteilungseffekt sicherzustellen. Unter der Randbedingung, dass der Neutralwert der BMG, das ist jener Wert, an dem die steuerliche Belastung zwischen dem existierenden Steuermodell 2017 und dem BGE-Modell gleich groß ist, knapp über dem Medianwert der BMG zu liegen hat, ergibt sich der Sockelbetrag des Jahres 2017 zu 8.150 €.

Bezogen auf die zuletzt verfügbaren Daten der österreichischen integrierten Lohn- und Einkommensstatistik der Statistik Austria für das Jahr 2017 erfolgt eine Umverteilung von der 15,3 Mrd. € zugunsten der einkommensschwächeren Hälfte, das sind 7,7% der gesamten Einkommen vor Steuern. Die einkommensstärkere Hälfte der 7,3 Millionen Steuerpflichtigen in Österreich hat dagegen mit einer steuerlichen Mehrbelastung von 8,7 Mrd. € zu rechnen. Die im BGE-Modell fehlenden 6,6 Mrd. € aus dem Steueraufkommen der Einkommensteuer (EK-Steuer), das sind 22% des gesamtstaatlichen EK-Steueraufkommens des Jahres 2017 müssten über alternative Steuereinnahmen lukriert werden. Im Diskussionsteil der vorliegenden Arbeit werden dazu die Abschaffung des Steuerprivilegs auf Kapitaleinkünfte, eine Erhöhung der Körperschaftssteuer und eine Einführung von Erbschafts- und Vermögenssteuern genannt.